jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1983/12/20 5Ob551/82

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.12.1983

Norm

ABGB §1438 Ac
HGB §392 Abs2

Rechtssatz

§ 392 Abs 2 HGB schließt eine Aufrechnung im Verhältnis zwischen dem Kommissionär und seinem Schuldner aus dem Ausführungsgeschäft nicht aus, der zur Tilgung der Forderung des Kommissionärs eine gegen diese bestehende fällige Forderung verwendet. Der Schuldner aus dem Kauf von Kommissionsware kann daher gegen seine Kaufpreisschuld mit einer Forderung gegen den Kommissionär aufrechnen.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 551/82
  Entscheidungstext OGH 20.12.1983 5 Ob 551/82
  Veröff: EvBl 1985/76 S 373 = SZ 56/197

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1983:RS0033814

Dokumentnummer

JJR_19831220_OGH0002_0050OB00551_8200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at